

Merkblatt

über Unterrichtsausfall bei besonderen Wetterbedingungen im Landkreis Nienburg/Weser

1. Unterrichtsausfall vor Unterrichtsbeginn

Die Anordnung über Unterrichtsausfall wird vom Landkreis Nienburg/Weser getroffen und **vor** Unterrichtsbeginn ausschließlich über die Rundfunksender im Rahmen der Verkehrsdurchsagen gemeldet, üblicherweise ab 6 Uhr morgens. Für das Gebiet des Landkreises Nienburg/Weser sind der Norddeutsche Rundfunk (NDR) und Radio Bremen maßgebend. Es wird empfohlen, die Verkehrsdurchsagen dieser Sender zu verfolgen, die vor oder nach einem Nachrichtenblock gesendet werden.

2. Unterrichtsausfall während des Unterrichts

- a.) Ist zu erwarten, dass **während** der Unterrichtszeit extreme Witterungsverhältnisse auftreten, die eine schwerwiegende Gefährdung der Schülerinnen und Schüler auf dem Heimweg erwarten lassen, entscheidet die Schulleitung über eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts.
- b.) Voraussetzung für die vorzeitige Beendigung des Unterrichts ist, dass die Schülerbeförderung gewährleistet ist. Eine kurzfristige Umdisposition der Linienbusse ist nicht möglich. Es gilt auch in diesen Fällen der angeordnete Fahrplan.
- c.) Soweit die Schülerbeförderung nicht im Linienverkehr (ÖPNV) stattfindet, sind über eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts rechtzeitig Absprachen mit dem Landkreis Nienburg/Weser als Träger der Schülerbeförderung zu treffen.
- d.) Es ist sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler bis zum Verlassen der Schule und ggf. an der Haltestelle beaufsichtigt werden.

3. Allgemeines

- a.) **Eltern**, die eine unzumutbare Gefährdung auf dem Schulweg durch besondere Wetterbedingungen befürchten, können ihre Kinder auch dann für einen Tag zu Hause behalten oder sie vorzeitig vom Unterricht abholen, wenn kein genereller Unterrichtsausfall angeordnet ist
- b.) Ist Unterrichtsausfall angeordnet worden, muss gewährleistet sein, dass Aufsichtspflichten gegenüber den Schülerinnen und Schülern, die trotz des Unterrichtsausfalls zur Schule gekommen sind, erfüllt werden. Die Schulen haben entsprechende Vorsorge zu treffen und die Aufsicht sicherzustellen.